

Thüringer Kegler-Verband e.V.



Bahnabnahmeordnung für Zweibahnanlagen

Allgemeines /Geltungsbereich

Grundsätzlich ist Sportkegeln nur auf Bahnen gestattet, die nach den Technischen Bestimmungen der WNBA abgenommen und mit zugelassenem Material entsprechend der gültigen WNBA-Zulassungsliste – Material ausgestattet sind. Die Bahnabnahmeordnung des DKBC regelt unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen die Erbringung von Leistungen durch die Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen, insbesondere die Durchführung von Bahnabnahmen sowie Bahn- und Materialüberprüfung. Diese „Bahnabnahmeordnung für Zweibahnanlagen“ ergänzt diese Bestimmungen für die nach den Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Thüringer Kegler- Verbandes zugelassenen Zweibahnanlagen.

Vorschriften / Technische Bestimmungen

Die turnusmäßigen Bahnabnahmen, Erstabnahme von Neuanlagen sowie Anlagen- und Materialüberprüfungen werden nach den neuesten Richtlinien der Technischen Bestimmungen der WNBA in Verbindung mit den Vorgaben und Ausnahmen sowie den Klassifizierungen gem. SpO B durchgeführt. Abgenommen werden müssen alle Anlagen, auf denen Classic-Kegeln wettkampfmäßig von Mannschaften mit DKB-Spielerpass / TKV Spielerpass durchgeführt wird. Befristete Ausnahmen im Spielbetrieb für Aufsteiger oder bei neuen Vorgaben der Technischen Bestimmungen oder Ordnungen werden von dem Landestechnikwart des TKV genehmigt.

Zuständigkeit

Die Organisation von Bahnabnahmen und Überprüfungen mit Spielbetrieb sowie Neuanlagen obliegt der Technischen Kommission, da diese ausschließlich von Bahnabnehmern mit Zusatzqualifikation durchgeführt werden dürfen. Der TKV kann lizenzierte Bahnabnehmer für alle anderen Bahnanlagen eigenverantwortlich einsetzen. Sofern auf einer Bahnanlage internationale Wettkämpfe ausgetragen werden sollen, ist zusätzlich eine internationale Bahnabnahme erforderlich, bei deren Organisation sich die Betreffenden zur Unterstützung an die Technische Kommission wenden können.

Bahnabnahme / Bahnabnahmeurkunde

Der Nachweis der Abnahme der Kegelbahnanlage wird durch die vom TKV ausgestellte Bahnabnahmeurkunde geführt. Die Urkunde ist gut sichtbar in der Kegelbahnanlage anzubringen. Sollte ergänzend für den Liga-Spielbetrieb eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sein, so ist diese zusammen mit dem Bahnabnahmeurkunde auszuhängen. Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage ist eine Bahnabnahme durchzuführen. Der Bahnabnehmer hat sich gegenüber dem Bahnbetreiber unaufgefordert mit seinem vom TKV ausgestellten Dokument „Zulassung zur Bahnabnahme als Selbständiger Bahnabnehmer für Classic-Bahnen“ zu legitimieren.

Die Bahnabnahmeurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage wird nach Abnahme ohne Beanstandungen vom Bahnabnehmer beantragt, nach Freigabe durch den Landestechnikwart oder seinem Vertreter von der Geschäftsstelle ausgestellt und gem. Adresse im Protokoll versandt.

Kosten

Die aktuellen Gebühren für die Bahnabnahmeurkunde sind 30,00 Euro. Diese werden dem Auftraggeber vom selbständigen Bahnabnehmer zusammen mit den laut DKBC-Bahnabnahmeordnung vereinbarten Gebühren für seine Tätigkeit zuzüglich Reisekosten und Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Bahnabnehmer hat die Gebühren für die Bahnabnahmeurkunde an den TKV weiterzuleiten.

Haftung

Der Bahnabnehmer haftet bei offenen Mängeln für seine fehlerhaften Beurteilungen. Zuwiderhandlungen werden gemäß den Vorgaben der RVO geahndet.

Inkrafttreten

Die Bahnabnehmerordnung für Zweibahnanlagen des TKV wurde am 26.11.2020 durch den Vorstand genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Bahnabnehmerordnung des DKBC gültig.

Thüringer Kegler-Verband e.V.



Bahnabnahmeordnung für Zweibahnanlagen



Allgemeines /Geltungsbereich

Grundsätzlich ist Sportkegeln nur auf Bahnen gestattet, die nach den Technischen Bestimmungen der WNBA abgenommen und mit zugelassenem Material entsprechend der gültigen WNBA-Zulassungsliste – Material ausgestattet sind. Die Bahnabnahmeordnung des DKBC regelt unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen die Erbringung von Leistungen durch die Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen, insbesondere die Durchführung von Bahnabnahmen sowie Bahn- und Materialüberprüfung. Diese „Bahnabnahmeordnung für Zweibahnanlagen“ ergänzt diese Bestimmungen für die nach den Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Thüringer Kegler- Verbandes zugelassenen Zweibahnanlagen.

Vorschriften / Technische Bestimmungen

Die turnusmäßigen Bahnabnahmen, Erstabnahme von Neuanlagen sowie Anlagen- und Materialüberprüfungen werden nach den neuesten Richtlinien der Technischen Bestimmungen der WNBA in Verbindung mit den Vorgaben und Ausnahmen sowie den Klassifizierungen gem. SpO B durchgeführt. Abgenommen werden müssen alle Anlagen, auf denen Classic-Kegeln wettkampfmäßig von Mannschaften mit DKB-Spielerpass / TKV Spielerpass durchgeführt wird. Befristete Ausnahmen im Spielbetrieb für Aufsteiger oder bei neuen Vorgaben der Technischen Bestimmungen oder Ordnungen werden von dem Landestechnikwart des TKV genehmigt.

Zuständigkeit

Die Organisation von Bahnabnahmen und Überprüfungen mit Spielbetrieb sowie Neuanlagen obliegt der Technischen Kommission, da diese ausschließlich von Bahnabnehmern mit Zusatzqualifikation durchgeführt werden dürfen. Der TKV kann lizenzierte Bahnabnehmer für alle anderen Bahnanlagen eigenverantwortlich einsetzen. Sofern auf einer Bahnanlage internationale Wettkämpfe ausgetragen werden sollen, ist zusätzlich eine internationale Bahnabnahme erforderlich, bei deren Organisation sich die Betreffenden zur Unterstützung an die Technische Kommission wenden können.

Bahnabnahme / Bahnabnahmeurkunde

Der Nachweis der Abnahme der Kegelbahnanlage wird durch die vom TKV ausgestellte Bahnabnahmeurkunde geführt. Die Urkunde ist gut sichtbar in der Kegelbahnanlage anzubringen. Sollte ergänzend für den Liga-Spielbetrieb eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sein, so ist diese zusammen mit dem Bahnabnahmeurkunde auszuhängen. Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage ist eine Bahnabnahme durchzuführen. Der Bahnabnehmer hat sich gegenüber dem Bahnbetreiber unaufgefordert mit seinem vom TKV ausgestellten Dokument „Zulassung zur Bahnabnahme als Selbständiger Bahnabnehmer für Classic-Bahnen“ zu legitimieren.

Die Bahnabnahmeurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage wird nach Abnahme ohne Beanstandungen vom Bahnabnehmer beantragt, nach Freigabe durch den Landestechnikwart oder seinem Vertreter von der Geschäftsstelle ausgestellt und gem. Adresse im Protokoll versandt.



Kosten

Die aktuellen Gebühren für die Bahnabnahmeurkunde sind 30,00 Euro. Diese werden dem Auftraggeber vom selbständigen Bahnabnehmer zusammen mit den laut DKBC-Bahnabnahmeordnung vereinbarten Gebühren für seine Tätigkeit zuzüglich Reisekosten und Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Bahnabnehmer hat die Gebühren für die Bahnabnahmeurkunde an den TKV weiterzuleiten.

Haftung

Der Bahnabnehmer haftet bei offenen Mängeln für seine fehlerhaften Beurteilungen. Zuwiderhandlungen werden gemäß den Vorgaben der RVO geahndet.

Inkrafttreten

Die Bahnabnehmerordnung für Zweibahnanlagen des TKV wurde am 26.11.2020 durch den Vorstand genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Bahnabnehmerordnung des DKBC gültig.

Thüringer Kegler Verband e.V.

Bahnabnahmeurkunde

Dem Inhaber SV Musterverein

der

2 Classic – Bahnen

Kegelbahn Musterdorf

99999 Musterstadt, Musterstr. 99

wird gestattet, die vorbezeichneten Bahnen als

TKV Classic-Bahnen

Öffentlich bekanntzugeben und diese Bahnabnahmeurkunde bis zum Ablauf des

11.11.2xxx

In der Anlage als Nachweis auszuhängen.

Mit Erteilung dieser Urkunde wird der Inhaber verpflichtet, die Bahnen und das Material sowie die Kegelstellautomaten während der Laufzeit der Anerkennung der Anlage im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten

Ilmenau 11.11.2xxx

Thüringer Kegler Verband e.V.

Präsident TKV



Unterschrift

Bahnabnehmer: (93) Reichmann

Anschrift der Ger Geschäftsstelle:

Thüringer Kegler Verband e.V. Geschäftsstelle, Bahndamm 19, 98693 Ilmenau

Tel. 0 36 77/6 67 48 85 – Fax 0 36 77/6 67 48 86 – Email: gs@tkv-kegeln.de